

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag nach KOV IV

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung bei der STAWAG Netz GmbH

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren. Dazu wird das analytische Standardlastprofilverfahren unter Anwendung der von der TU München entwickelten Profile verwendet.

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

N13

N23

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

KO3

MK3

HA3

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stawag-netz.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperatur ist die Wetterstation des DWD:

10501 Aachen

1. **Verfahren:**

Monatsverfahren aggregiert

Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Die Verbrauchsmengen werden vom Netzbetreiber auf einzelne Monate aufgeteilt. Für die Mehr-Mindermengen werden die Verbrauchsmengen – abgegrenzt auf den Abrechnungsmonat - den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.

2. **Abrechnungsart:**
Je nach Vereinbarung Elektronisch oder auch in Papierform.
3. **Abrechnungszeitraum:**
In diesem Verfahren wird jeweils ein Monat abgerechnet.
4. **Preis:**
Die Preise werden von den Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht. Diese Preise werden zur Abrechnung der Mehr-/Minder Mengen herangezogen.
5. **Gewichtungsverfahren:**
Die Mehr-/ Minderberechnung wird nach dem analytischen Verfahren auf Basis des Ist-Verbrauches und der Temperaturen durchgeführt.
6. **Zeitpunkt der Rechnungserstellung:**
monatlich, spätestens 3 Monate nach dem Monat, in dem der letzte Kunde abgelesen wurde.
7. **Erstellung der Mehr-/Minder Mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:**
Die Mehr-/Minder Mengenrechnung wird gesondert zugestellt.
8. **Übermittlung der Rechnung:**
Jeweils im vereinbarten Format. INVOIC oder Papier.